

2022-0755

Interpellation Burger Alain, SP, und Mitunterzeichnende vom 19. Mai 2022 betreffend 28. Lektion der Kindergartenlehrpersonen in der Gemeinde Wettingen; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Einführung

Die Kindergärtnerinnen wurden am 10. Februar 2022 von der Geschäftsleitung und dem Gemeinderat Ressort Bildung über die gesetzlichen Vorgaben des Kantons informiert. Diese Regelung ist per 1. August 2021 in Kraft getreten:

Anstellungen Kindergarten (Maximalpensum 27 oder 28 Lektionen)

Gemäss kantonalen Regelungen beträgt das Pensum, das als Lehrperson für den Kindergarten in der eigenen Abteilung unterrichtet werden kann, 27 Lektionen Nettoarbeitszeit. Dies entspricht zwischen ca. 1782-1848 Jahresarbeitsstunden – je nach Alter. Bei 28 Lektionen (100 %) Anstellung entspricht dies ca. 1848-1915 Jahresarbeitsstunden. Diese Arbeitszeit ist in zwei Berufsfelder eingeteilt:

Berufsfeld 1 (92 %): Unterricht: Unterricht vorbereiten, entwickeln, nachbereiten.

Berufsfeld 2 (8 %): Zusammenarbeit und Schulentwicklung. Die Verantwortung für die Umsetzung und den Inhalt des Berufsfelds 2 liegt bei der Schulleitung.

Eine zusätzliche Erhöhung für Kindergärtnerinnen auf 28 Lektionen (100 % Pensum) ist möglich, wenn die zusätzliche Lektion mit 70 Jahresarbeitsstunden im Berufsfeld 2 ergänzt wird oder eine zusätzliche Lektion (Berufsfeld 1) in einer anderen Klasse unterrichtet wird.

Somit wird grundsätzlich von einem Pensum von 27 Lektionen ausgegangen. Eine 28. Lektion kann, in Absprache mit der Schulleitung und klarem Auftrag im Rahmen der 70 Arbeitsstunden (oder einer Unterrichtslektion in einer anderen Klasse) zusätzlich, gewährt werden. Für die Berechnung von Teilpensen wird von 27 Lektionen für eine Abteilung ausgegangen.

Die Schulpflege hat diese rechtliche Vorgabe für das Schuljahr 21/22 ausser Kraft gesetzt und den Kindergärtnerinnen die 28. Lektion zugesprochen, ohne dass die zusätzlichen 70 Arbeitsstunden geleistet werden mussten. Dies entspricht nicht den kantonalen Vorgaben und ist gesetzeswidrig. Die Geschäftsleitung Bildung Wettingen wurde von der Abteilung Personal und der Schulaufsicht des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) im September 2021 aufgefordert, diesen Umstand per 1. August 2022 aufzuheben und die Anstellungen der Kindergärtnerinnen gemäss gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Das BKS hat dabei auf eine Rückzahlung der zu viel ausbezahlten Löhne verzichtet und der Rechtsverstoss wird nicht geahndet.

Auf Schuljahr 2022/2023 wurden alle Pensen bereinigt und die Verträge rechtsgültig unterschrieben.

Beantwortung der Interpellation

Frage 1

Wie viele Kindergartenlehrpersonen arbeiten aktuell und ab dem neuen Schuljahr 100 % resp. 28 Lektionen? Wie viele Kindergartenlehrpersonen sind von einer Pensenreduktion von 28 auf 27 Lektionen betroffen?

Antwort des Gemeinderats

- Im SJ 21/22 haben zehn Kindergärtnerinnen 100 % gearbeitet, waren somit für 28 Lektionen angestellt und haben keinen Zusatzaufwand für die zusätzliche Lektion (7 %) geleistet. Zusätzlich wurden bei der Berechnung der Teilzeitangestellten von einem Pensum von 28 Lektionen ausgegangen, ohne den bezahlten Zusatzaufwand zu leisten.
- Im SJ 22/23 arbeiten vier Kindergärtnerinnen 28 Lektionen und waren bereit, die zusätzlichen Stunden im Berufsfeld 2 zu leisten.
- Zwei Kindergärtnerinnen erhielten Altersentlastung und werden rechtmässig mit 28 Lektionen besoldet mit einer angepassten Unterrichtsverpflichtung von 27 Lektionen ab 50 Jahre und 26 Lektionen ab 60 Jahren.
- Zwei Lehrpersonen arbeiten weiterhin 28 Lektionen und leisten im Moment gar keine Arbeit, da sie schon seit längerem krankgeschrieben sind. Eine Vertragsänderung ist erst möglich, wenn sie wieder gesund sind und weiterarbeiten können.
- Zwei Kindergärtnerinnen waren nicht bereit, Zusatzarbeit zu leisten und haben den neuen Vertrag mit 27 Lektionen unterschrieben.
- Alle anderen Kindergärtnerinnen sind Teilzeitangestellte und werden anhand ihrer Lektionen, die sie unterrichten angestellt (Basis 27 Lektionen). Zwei Teilzeitangestellten wurde die Möglichkeit geboten, zusätzliche Stunden im Berufsfeld 2 zu leisten.

Frage 2

Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat resp. die Geschäftsleiterin Bildung, um den Kindergartenlehrpersonen weiterhin ein Vollpensum zu ermöglichen bzw. die 28. Lektion pädagogisch sinnvoll einzusetzen?

Antwort des Gemeinderats

Diese Möglichkeiten sind vom Kanton klar definiert:

- 70 Arbeitsstunden im Berufsfeld 2 (siehe Einführung)
- 1 zusätzliche Lektion Unterricht, Berufsfeld 1, im Zyklus 1 (Kindergarten und/oder 1./2. Klasse) Diese kann auch sinnvoll alle 2 Wochen mit 2 Unterrichtslektionen eingesetzt werden.

Frage 3

Wurde diese Möglichkeit den Kindergartenlehrpersonen kommuniziert und falls ja, wie viele Kindergartenlehrpersonen werden diese Möglichkeiten ab dem kommenden Schuljahr nutzen?

Antwort des Gemeinderats

Diese Möglichkeiten (siehe Antwort zu Frage 2) wurden den Kindergärtnerinnen bei der Pensenplanung im Februar/März 2022 von der Schulleitung angeboten und von vier Personen angenommen. Zwei Kindergärtnerinnen haben dieses Angebot nicht angenommen, waren mit der Pensenkürzung einverstanden und haben den neuen Vertrag unterschrieben oder kamen in den Genuss der Altersentlastung. (siehe Antwort Frage 1)

Frage 4

Wie wird die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen des 1. Zyklus (Kindergarten und 1./2. Klasse Primarschule) in Wettingen gefördert.

Antwort des Gemeinderats

Es findet pro Jahr ein Erfahrungsaustausch zwischen Lehrpersonen Kindergarten und 1. Klasse-Lehrpersonen statt.

Teilweise gemeinsame Weiterbildung mit Kindergarten- bis 4. Klasse-Lehrpersonen

Im Rahmen der zukünftigen Schulorganisation wird die Zusammenarbeit in Bezug auf den Zyklus 1 geprüft, weiterentwickelt und allenfalls angepasst.

Frage 5

Wie hoch ist das Ressourcenkontingent für den Kindergarten und für die Primarschule? Werden Ressourcen vom Kindergarten in die Primarschule oder in die Oberstufe verschoben?

Antwort des Gemeinderats

Vom Kanton werden zwei Ressourcenkontingente gesprochen: Eines für Zyklus 1+2 und eines für Zyklus 3. Diese können untereinander nicht verschoben werden. Die Ressourcen des Kindergartens sind im Kontingent von Zyklus 1+2.

Gesamtkontingent Zyklus 1+2 21/22:	3696.96 Wochenlektionen
Gesamtkontingent Zyklus 1+2 22/23:	3625.90 Wochenlektionen
Kontingent Kindergarten 21/22:	818.85 Wochenlektionen
Kontingent Kindergarten 22/23:	800.56 Wochenlektionen

Frage 6

Hat der Gemeinderat beim Kanton interveniert, die Aberkennung der 28. Lektion zurückzunehmen.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat sieht keinen Anlass, beim Kanton zu intervenieren, da es für alle Kindergärtnerinnen möglich ist, 100 % zu arbeiten. Dafür müssen sie 70 Stunden im Berufsfeld 2 arbeiten. (siehe Einleitung und Antwort 2)

Frage 7

Ist die Gemeinde Wettingen bereit, in die Lücke zu springen und die Bezahlung der nicht mehr anerkannten 28. Lektion so lange zu übernehmen, bis der Kanton seine diesbezügliche Haltung revidiert hat?

Antwort des Gemeinderats

Alle Kindergärtnerinnen haben die Möglichkeit, die 28. Lektion zu arbeiten (siehe Antwort 2). Aus diesem Grund braucht es keine zusätzliche Finanzierung der Kindergärtnerinnenlöhne durch die Gemeinde. Grundsätzlich verweisen wir auf die Hinweise des BKS "Von Gemeinden finanzierte Angebote im Bereich Volksschule", die Angebote zur Erweiterung des Berufsauftrags untersagen.

Wettingen, 29. September 2022

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiber-Stv.